EINWOHNERGEMEINDE SISELEN

BESPRECHUNGSNOTIZEN ÜBER DIE SCHLUSSREVISION 2020

Referenz	Prüfgebiet/Stichwort	wer
Allgemein	**Besuch Regierungsstatthalter** Das Regierungsstatthalteramt Aarberg hat am 21.08.2017 einen Kontrollbesuch bei der Gemeinde Siselen durchgeführt. Der Kontrollbericht liegt vor. Er enthält keine wesentlichen Angaben zur Revision.	
Allgemein	**Rückmeldung AGR zu den eingereichten Jahresrechnungen** Die Jahresrechnung 2019 wurde an das AGR zur vertieften Prüfung eingereicht. Gemäss Bericht vom 10.08.2020 hat das AGR festgestellt, dass die Jahresrechnung vollständig und die Qualität sehr gut ist.	
Datensicherheit EDV	**Passwörter** Gemäss Auskunft von Alexandra Jenni werden die Passwörter periodisch geändert. Im Jahr 2021 wurden sie bereits mindestens einmal geändert.	
Datensicherheit EDV	**Wiederherstellung der Daten** Die Daten werden auf einem Server von Dialog extern gespeichert. Bisher wurde nie getestet, ob eine Datenwiederherstellung ab einer Sicherung möglich ist. Empfehlung: Es wird empfohlen, eine Datenwiederherstellung ab Sicherung zu testen, damit bei einem effektiven Datenverlust keine Probleme und negativen Überraschungen entstehen.	
1.	**Inventarlisten** Die Inventarlisten wurden letztmals im Jahr 2016 für das Rechnungsjahr 2015 angepasst. Hinweis: Die Inventarlisten sind jährlich nachzuführen.	
3.	**Forderungen / Elektro** Der Debitorenbestand zeigt beim ewa Aarberg einen höheren Wert als in der eigenen Finanzbuchhaltung. Empfehlung: Wir empfehlen Ihnen, den Debitorenbestand abzugleichen und allfällig nötige Wertberichtigungen vorzunehmen.	

7. Finanzanlagen

Die Bewertung von Finanzanlagen ist im Art. 81 GV wie folgt beschrieben: „Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert im Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag. Bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten ist eine systematische Neubewertung mindestens alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts vorzunehmen. Alle anderen Vermögenswerte werden jährlich neu bewertet. Bilanzwerte sind bei eingetretenen, dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

Empfehlung: Die Bewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen sind grundsätzlich plausibel. Bei der Wohnung im Gemeindehaus wurde mit den Fr. 280'000.- eine Schätzung vorgenommen, welche sich nicht auf den amtlichen Wert oder die Berechnung gemäss Liegenschaftsreglement stützt. Zur Vereinfachung künftiger Berechnungen empfehlen wir Ihnen, für die Wohnung im Gemeindehaus eine Wertbasis zu definieren.

Die Wertpapiere sind im Konto 10700.01 mit Fr. 345.- aufgeführt, gem. Depotauszug der BEKB werden sie jedoch nicht mehr bewertet.

Empfehlung: Wir empfehlen Ihnen, die Bestände bis zum Erinnerungsfranken abzuschreiben.

10. Immaterielle Anlagen

Hinweis: Gemäss Besprechung mit Alexandra Jenni wurde das Projekt „Tempo 30" realisiert und die Planungskosten können per 01.01.2021 auf „Strassen" umgebucht werden.

12. Beteiligungen, Grundkapitalien

Zu den Aktien bei der Müve und der Youtility AG sind keine detaillierten Saldonachweise vorhanden.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die Werte zur überprüfen, damit keine Überbewertung entsteht.

14. Laufende Verbindlichkeiten

Hinweis: Auf den Kreditorenkontos 20000.04 (Abwasser) und 20000.05 (Elektro) bestehen geringfügige Differenzen, welche falls nötig ausgebucht werden können.

22. Vorfinanzierungen im EK

In die Spezialfinanzierung Schulanlagen wurden Fr. 40'000.- eingelegt, was nicht den Äufnungsbestimmungen nach Art. 2 des Reglements entspricht. Einmalig können wir diesem festgestellten Verstoss

zustimmen, da er im Bereich des tolerierbaren Fehlers gemäss Wesentlichkeitsberechnung liegt und der Gemeinderat gemäss Art. 4 des Organisationsreglements über eine Ausgabenkompetenz von Fr. 40'000.- verfügt.

Empfehlung: Wir empfehlen Ihnen, das Reglement zur SF Schulanlagen anzupassen, damit inskünftig solche Äufnungen zulässig sind.

Ein Betrieb rechnet jährlich mit der Gemeinde die Kurtaxen gemäss Reglement aus dem Jahr 2006/2007 ab.

Empfehlung: Wir empfehlen Ihnen, die EGID-/EWID-Verzeichnisse mit dem Einwohnerregister abzugleichen, damit allfällige Zweitwohnungen erkannt werden und die Kurtaxen bei allen fakturiert werden können.

26. Investitionsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle

In der Verpflichtungskreditkontrolle 2020 wurden Kreditbeschlüsse aus dem Jahr 2019 ergänzt, welche im Vorjahr nicht ersichtlich waren.

Hinweis: Die Verpflichtungskreditkontrolle muss sämtliche Beschlüsse enthalten und nicht erst nachgeführt werden, wenn die ersten Zahlungen zum Projekt eingetroffen sind. Könnte dazu ein Zugriff seitens der Finanzverwaltung auf die Gemeinderatsprotokolle sinnvoll sein?

Datenschutz

Berichterstattung gemäss Organisationsreglement jährlich an Bevölkerung. Gemäss Auskunft von Kurt Eggimann wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung über den Datenschutzbericht informiert.

Weitere Besprechungsthemen:

- Übergabeprotokoll Finanzverwaltung wird noch erstellt.
- Mögliche Themen für nächste Revision: Anlagebuchhaltung, Gebührenfakturierung (Anpassung Reglemente?), Steuern.
- Termin nächste Gemeindeversammlung: Sonntag, 13.06.2021 (Urnenabstimmung)

KMU-Treuhand & Revisionen Seeland AG

Hansjürg Berner
Mandatsleiter
Treuhänder mit eidg. FA
Zugel. Revisionsexperte

Christof Berner
Finanzverwalter Kt. Bern
Bereichsleitung Gemeinden

Verteiler:
- Gemeinderat Siselen
- Alexandra Jenni, Finanzverwalter Siselen
- Revisionsstelle

Für den geschätzten Revisionsauftrag und die Weiterleitung der Besprechungsnotizen an den Gemeinderat danken wir Ihnen bestens und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.